
Infos rund um den Antrag auf Anerkennung eines Impfschadens & Meldung von Ärzten bei der Ärztekammer

Infos & Tipps von Betroffenen für Betroffene

Als Betroffener von Post Vac kannst du einen Antrag auf Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz stellen.

Antrag auf Anerkennung eines Impfschadens

„Bei Verdacht auf Vorliegen eines Impfschadens nach einer öffentlich empfohlenen Schutzimpfung können Geschädigte oder deren Hinterbliebene auf Antrag **Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz** erhalten (geregelt durch § 60 IfSG).“¹

Der Antrag muss beim jeweils zuständigen Landesversorgungsamt gestellt werden (klicke [hier](#), um weiter unten auf der Seite dein Landesamt zu finden). Das Landesversorgungsamt hat nichts mit der Meldung eines Verdachts auf Impfnebenwirkung ans Paul-Ehrlich-Institut (PEI) zu tun - beim PEI werden lediglich mögliche Nebenwirkungen erfasst, das ist aber unabhängig von einem Antrag auf Anerkennung eines Impfschadens.

Das Landesversorgungsamt beurteilt anschließend, ob die eingetretene Schädigung durch die Impfung verursacht wurde.

Sollte der Impfschaden anerkannt werden, kann im Bedarfsfall Anspruch auf Heil- und Krankenbehandlung, Pflegekosten, Versorgung mit Hilfsmitteln, ... bestehen. Wie hoch eine Geldleistung ist, hängt vom Grad der Schädigungsfolgen ab.

¹ <https://www.nali-impfen.de/impfstoffe-sicherheit/meldung-eines-verdachts-auf-impfnebenwirkung/antrag-auf-entschaedigung-im-impfschadensfall/#:~:text=Antragstellung%20durch%20Betroffene%20oder%20Angehörige,geregelt%20durch%20§%2060%20IfSG>).

Meldung von Ärzten an die Ärztekammer

Viele von uns werden aufgrund der Thematik von Ärztinnen und Ärzten nicht so behandelt, wie man es sich wünschen würde. Wenn du mit einer ärztlichen oder therapeutischen Behandlung nicht zufrieden bist, suche dennoch als erstes das direkte Gespräch mit dem behandelnden Arzt. Hier ein paar Tipps zur Vorbereitung auf solch ein Gespräch:

- Warum hast du das Gefühl falsch behandelt zu werden?
- Warum hat dein Arzt dies gemacht? Gibt es nachvollziehbare Gründe?
- Hat dein Arzt eine andere Erklärung für deine Symptome?
- Kann dein Arzt dir helfen die Beschwerden zu lindern?

Solltest du mit deinem Arzt oder Therapeuten nicht weiterkommen, so hast du die Möglichkeit dich an die Ärztekammer zu wenden. Du kannst hier keine Schadensersatzansprüche stellen, es geht nur darum, ob dein Arzt die Berufspflicht der Ärztinnen und Ärzte wahrht.

Jedes Bundesland hat eine Ärztekammer (klicke [hier](#), um deine Beschwerdestelle zu finden). Sie ist jeweils die Aufsichtsbehörde der Ärztinnen und Ärzte. Daher können nur sie überprüfen, ob dein Arzt die ärztliche Berufspflicht verletzt hat (also dass die Behandlung nicht am Wohl von dir ausgerichtet wird) oder ob es einen berechtigten Anlass gibt, berufsrechtliche Maßnahmen einzuleiten.